

**Haushalt 2021;
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im
Gesundheitsreferat auf der Grundlage der in der
Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-
26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 /
V 02247) beschlossenen Vorgaben zum
Haushaltssicherungskonzept**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03061

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 20.05.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811) vom 19.11.2020 wurde festgelegt, dass beim Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Eckdatenbeschluss 2021 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit die Ansätze bei den Sachmitteln um 2.445.679 Euro zu reduzieren sind. Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02247) vom 16.12.2020 wurde u.a. festgelegt, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt im Bereich der Personalauszahlungen Einsparungen in Höhe von 3.003.000 Euro in 2021 umzusetzen hat. Seit dem 01.01.2021 existiert das Referat für Gesundheit und Umwelt nicht mehr. Die organisatorischen Nachfolger sind das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie das Gesundheitsreferat. Der Haushalt der beiden Referate wurde für das Haushaltsjahr 2021 noch zusammen erstellt. Daher war jetzt eine sachgerechte Aufteilung der Konsolidierungsbeträge auf beide Referate notwendig.

1. Tabellen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK RGU	Anteil GSR (rechnerisch)	Vorschlag GSR	zeilenbezo- gene Ver- änderung
Personalaufwendungen	-3.003.000 €	-2.061.350 €	-2.061.350 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-414.011 €	-200.837 €	-293.574 €	-92.737 €
Transferaufwendungen	-1.952.984 €	-1.518.348 €	-1.463.780 €	54.568 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen Der lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.684 €	-38.170 €	0 €	38.170 €
Summe Aufwendungen Sachmittel	-2.445.679 €	-1.757.354 €	-1.757.354 €	0 €

Die Differenz zwischen Vorgabe HSK und Vorschlag GSR wird durch die Beschlussvorlage des RKU dargestellt.

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK RGU	Anteil GSR	Vorschlag GSR	zeilenbezo- gene Ver- änderung
Personalauszahlungen	-3.003.000 €	-2.061.350 €	-2.061.350 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-414.011 €	-200.837 €	-293.574 €	-92.737 €
Transferauszahlungen	-1.952.984 €	-1.518.348 €	-1.463.780 €	54.568 €
Sonstige Auszahlungen Der lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.684 €	-38.170 €	0 €	38.170 €
Summe Auszahlungen Sachmittel	-2.445.679 €	-1.757.354 €	-1.757.354 €	0 €

Die Differenz zwischen Vorgabe HSK und Vorschlag GSR wird durch die Beschlussvorlage des RKU dargestellt.

2. Fördermittel aus dem Pakt zum öffentlichen Gesundheitsdienst und Einsparungen im Personalbudget

2.1. Fördermittel aus dem Pakt zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Um die aktuellen Erfahrungen aus dieser Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt (inkl. Digitalisierung) und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes insgesamt Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro verteilt auf sechs sich erhöhenden Tranchen bis 2026 zur Verfügung. Dabei waren sich Bund und Länder darüber einig, dass die Finanzierung des Personalaufwuchses nachhaltig sein muss und über das Jahr 2026 hinaus verstetigt wird.

Dazu werden sich Bund und Länder Mitte 2023 austauschen.

Von den 4 Milliarden Euro stehen Mittel in Höhe von 3,1 Mrd. Euro durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung für den personellen Aufwuchs zur Verfügung. Die Mittel fließen vorrangig in den vereinbarten Personalaufwuchs und die Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit im ÖGD. Die Aufteilung der Finanzmittel auf Bundesebene wird wie in der folgenden Tabelle dargestellt erfolgen:

Haushaltsjahr (Bund)	Millionen Euro Insgesamt (6 Jahre)
2021	200
2022	350
2023	500
2024	600
2025	700
2026	750
Insgesamt	3.100

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege werden die Personalmittel auf die Gesundheitsämter nach den Einwohnerzahlen erfolgen. Für die Landeshauptstadt München stehen folgende Tranchen zur Verfügung:

Haushaltsjahr	Mittel in Mio. EUR (gerundet)	Stellen (gerundet)
2021	3,36	25
2022	5,87	19
2023	8,45	16
2024	10,13	14
2025	11,80	8
2026	12,64	3
Summe 2021-2026	52,25	85

Der Freistaat Bayern wird zum 01.07.2021 die Mittel vom Bund erhalten. Die Auszahlung des jährlichen Betrages an die Landeshauptstadt München erfolgt jeweils zum 01.08. eines Jahres. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Ausfallsicherheit, wenn der Bund nicht leistet. Zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München ist eine Verwaltungsvereinbarung zur Inanspruchnahme der Mittel zu schließen.

Der Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern steht kurz vor der Unterzeichnung. Demnach verpflichtet sich die Landeshauptstadt München:

- eine nachhaltige Personalausstattung im öffentlichen Gesundheitsdienst sicherzustellen
- jährlich die besetzten Stellen gegenüber der Anzahl der besetzten Stellen zum Ausgangszeitpunkt des jeweiligen Pakt-Förderjahres zu erhöhen

Unter den Pakt zur Stärkung des ÖGD fallen alle Fachrichtungen, die im ÖGD eingesetzt sind, wie zum Beispiel:

- Medizinische und pflegerische Berufe
- Verwaltung
- Hygienekontrolleure
- Sozialberufe wie z. B. Sozialpädagogen

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 zum Haushaltsplan 2021, Schlussabgleich (Sitzungsvorlagennummer 20-26/ V 01833) hat der Stadtrat beschlossen, dass die Mittel 2021 aus dem Pakt zur Stärkung des ÖGD dem Referat für Gesundheit und Umwelt zugewiesen werden. Entsprechend der Zweckbindung sind auch die Mittel für die Jahre 2022-2026 ausschließlich dem Gesundheitsreferat zuzuweisen.

2.2. Einsparungen Personalbudget

Die Einsparungen im Personalbudget sind vor dem Hintergrund des Pakts zur Stärkung des ÖGD zu bewerten. Eine weitreichende Einsparung ist daher differenziert zu sehen. Nach Lesart der Verwaltungsvereinbarung, die derzeit mit dem Freistaat über den Pakt öGD getroffen wird, muss sich der Personalstand bis zum 31.12.21 um 25 VZÄ erhöhen, Stichtag der Bemessung ist dabei der 01.02.2020. Es werden, sowohl bei der Ausgangsbetrachtung, als auch bei der Umsetzung nur die unbefristeten und besetzten Stellen betrachtet. Nach interner Auswertung hat sich gezeigt, dass der Personalbestand der unbefristeten und besetzten VZÄ des GSR zwischen 01.02.20 und 31.03.2021 annähernd gleichgeblieben ist. Der Stand hat sich lediglich um 0,8 VZÄ erhöht. Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei und dem zuständigen Personal- und Organisationsreferat wird der Personalstand (VZÄ) des GSR mit Stand 01.02.20 eingefroren, der Vollzug der aufzubringenden Konsolidierung von rd. 1,7 Mio. Euro wird entsprechend der Umsetzung des Paktes zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes abgewickelt.

Nicht ausgenommen von der Konsolidierung sind die Produktbereiche unternehmerische Bestattungsleistungen und Betrieb und Unterhalt der städtischen Friedhöfe. Im Folgenden werden die Einsparungen dargestellt.

2.2.1 Produkt „Unternehmerische Bestattungsleistungen“

Beim Produkt „33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen“ werden die Personalmittel in Höhe von 316.447 Euro durch die Nichtbesetzung von 4,5 VZÄ reduziert.

Davon sind folgende Stellen betroffen:

- 2 VZÄ SB Sterbefall
- 0,5 VZÄ SB Abrechnung
- 1 VZÄ SB Controlling
- 1 VZÄ Disponent/in

2.2.2 Produkt „Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen“

Beim Produkt „33553100 Unternehmerische Bestattungsleistungen“ wurden die Personalmittel in Höhe von 800.000 Euro durch das Personal- und Organisationsreferat erhöht um die Personalansätze den Personalausgaben anzugleichen. Eine Konsolidierung kann hier aufgrund des Defizits nicht vollzogen werden.

3. Einsparungen beim disponiblen Sachmittelbudget

3.1. Produkt „Overhead“

Beim Produkt „33111000 Overhead“ werden die Sachmittel um 87.096 Euro gekürzt.

Die Kürzung wird im Wesentlichen beim Budget für allgemeine Geschäftsausgaben der Geschäftsleitung bzw. nicht vollumfänglich benötigten Budget für referatsübergreifende Aufwandsposten umgesetzt.

3.2. Produkt „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitsbereich“

Beim Produkt „33412100 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitsbereich“ werden die Sachmittel einmalig um 730.320 Euro gekürzt.

Die Einsparungen haben keine gravierenden Auswirkungen auf die regelgeförderten Einrichtungen, d. h. es wurden ausschließlich Finanzmittel, die zum heutigen Kenntnisstand voraussichtlich nicht dringend benötigt werden, zur Einsparung vorgeschlagen.

Konkret sind nachfolgende Förderbereiche betroffen:

- Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit: 511.520 Euro
- Ambulante Suchthilfe: 39.800 Euro
- Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge: 39.500 Euro
- Gesundheitsförderung und Prävention: 74.500 Euro
- Schwangerschaftsberatungsstellen: 60.000 Euro
- ambulante psychiatrische Versorgung: 5.000 €

3.3. Produkt „Gesundheitsvorsorge“

Beim Produkt „33414200 Gesundheitsvorsorge“ werden die Sachmittel um 137.478 Euro gekürzt.

Die Kürzungen durchziehen das gesamte Budget der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge. Nachdem ein Großteil des Personals in die Bekämpfung der Pandemie eingebunden ist, können die originären Aufgaben nicht im vollen Umfang wahrgenommen werden. Aus diesem Grund wird der Sachmittelverbrauch geringer ausfallen als ursprünglich veranschlagt.

3.4. Produkt „Gesundheitsschutz“

Beim Produkt „33414100 Gesundheitsschutz“ werden die Sachmittel um 69.000 Euro gekürzt.

Auch im Bereich des Gesundheitsschutzes durchzieht die Kürzung das komplette Budget der Hauptabteilung, da die originären Aufgaben aufgrund der andauernden Pandemie voraussichtlich auch in 2021 nicht vollumfänglich wahrgenommen werden können.

3.5. Produkt „Betrauungsakte“

Beim Produkt „33411200 Betrauungsakte“ wird der Ansatz der Sachmittel pauschal um 733.460 € verringert, dies entspricht 6,1 %.

Im vierten Quartal 2021 wird das GSR eine Sitzungsvorlage zur Evaluation der Betrauungsakte in den Stadtrat einbringen und eventuell erforderliche Handlungsoptionen dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Auf Wunsch der Stadtkämmerei wurde die Stellungnahme beigefügt (Anlage 2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Nachtragsbegründung:

Die Beschlussvorlage zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 sollte bis März 2021 eingebracht werden. Aufgrund der Teilung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) waren zwei Beschlussvorlagen erforderlich. Zudem mussten die Budgets und die erforderlichen Konsolidierungsbeträge zwischen diesen beiden Referaten abgestimmt werden. Dies hatte einen größeren zeitlichen Aufwand zur Folge.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Konsolidierung im Personalbudget, Produktbereich Unterhalt städtische Friedhöfe und städtische Bestattungsleistung zu.
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Mittel aus dem Pakt zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes 2021 abgerufen werden und dass der Personalbestand des Gesundheitsreferats zum 01.02.20 nicht abgesenkt wird.
4. Die Mittel für Personal aus dem Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für die Jahre 2022-2026 werden abgerufen und ausschließlich dem Gesundheitsreferat zur Stärkung des ÖGD zugewiesen.
5. Der Stadtrat stimmt der Konsolidierung im Sachmittelbereich mit den dargestellten zeilenbezogenen Veränderungen von insgesamt 1.757.345 Euro zu.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Nachtragshaushalt 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).